MARKT RENNERTSHOFEN

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 25.11.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:13 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 28.10.2025

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 28. Oktober 2025 zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2 33. Änderung des Flächennutzungsplanes; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öfftl. gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigte den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der 33. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25. November 2025 unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse und beschloss die Auslegung des Entwurfstands nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

3 Bebauungsplan Nr. 37 "Am Schloßpark"; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentl. gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigte den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 37 „Am Schlosspark“ in der Fassung vom 25. November 2025 unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse und beschloss die Auslegung des Entwurfsstands nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden-beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

4 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 "Solarpark Trugenhofen-Rohrbach-Rennertshofen"; Aufstellungsbeschluss Agri-Photovoltaik-Nutzung, Billigung des Vorentwurfs und Auslegungsbeschlusses; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Rennertshofen beschloss die Einleitung des Regelverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Solarpark Trugenhofen-Rohrbach-Rennertshofen“ für die bisherigen Grundstücke des bestehenden Bebauungsplanes auf den Flurstücken Fl.-Nrn. 1110 (TF), 1375, 1376, 1377, Gemarkung Rohrbach, sowie Fl.-Nrn. 267, 269 und 274, Gemarkung Rennertshofen.

Gemäß § 12 Abs. 1 BauGB verpflichtet sich der Vorhabenträger, die Firma Anumar, im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages mit dem Markt Rennertshofen zur Durchführung des Vorhabens sowie zur Umsetzung der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer festzulegenden Frist. Die Firma Anumar übernimmt sämtliche Kosten und Risiken, die im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren entstehen. Dies umfasst insbesondere:

- die Kosten für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens,
- die naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen,
- die Erschließungskosten sowie
- die Kosten für die Verlegung und den Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz.

Der Marktgemeinderat billigte den Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Solarpark Trugenhofen-Rohrbach-Rennertshofen“ in der Fassung vom 25. November 2025.
Da das Verfahren im Regelverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchgeführt wird, wurde die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit dem Planungsbüro Neidl + Neidl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die entsprechenden Fristen und Modalitäten werden von der Verwaltung festgelegt und bekannt gemacht.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1

5 Antrag der Fa. Anumar für die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses der 34. Flächennutzungsplanänderung; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss den Aufstellungsbeschluss für die 34. Flächennutzungsplanänderung zu fassen. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 39 „Batteriespeicherpark Rennertshofen“.
Gemäß § 12 Abs. 2 BauGB verpflichtet sich der Vorhabensträger in einem Durchführungsvertrag / Städtebaulichen Vertrag mit dem Markt Rennertshofen, das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer zu bestimmenden Frist auszuführen.
Der Vorhabensträger trägt die Kosten und Risiken für alle erforderlichen Bauleitplanverfahren, die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung, sowie alle erforderlichen Erschließungs- und Verlegungskosten von Netzanschlussleitungen.
Der Vorhabensträger beauftragt einen Landschaftsarchitekten seiner Wahl und auf eigene Rechnung mit der Erstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Flächennutzungsplanänderung für den Batteriespeicherpark Rennertshofen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 3 Anwesend 16

6 Antrag der Fa. Anumar für die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 "Batteriespeicherpark Rennertshofen"; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss für das Grundstück Fl.Nr. 533 Tfl. der Gemarkung Rennertshofen den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 „Batteriespeicherpark Rennertshofen“ zu fassen. Der Aufstellungsbeschluss erfolgt im Parallelverfahren zur 34. Flächennutzungsplanänderung. Es wird ein Sondergebiet Energieerzeugung Batterieenergiespeichersysteme im Sinne von § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung ausgewiesen.
Gemäß § 12 Abs. 2 BauGB verpflichtet sich der Vorhabensträger in einem Durchführungsvertrag / Städtebaulichen Vertrag mit dem Markt Rennertshofen das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer zu bestimmenden Frist auszuführen. Der Vorhabensträger trägt die Kosten und Risiken für alle erforderlichen Bauleitplanverfahren, die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung, sowie alle erforderlichen Erschließungs- und Verlegungskosten von Netzanschlussleitungen.
Der Vorhabensträger beauftragt einen Landschaftsarchitekten seiner Wahl und auf eigene Rechnung mit der Erstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Flächennutzungsplanänderung für den Batteriespeicherpark Rennertshofen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 3 Anwesend 16

7 Bericht über Holzeinschlag im Gemeindewald

Zur Kenntnis genommen

8 Holzabgabe für die Saison 2025/2026; Beratung und evtl. Beschlussfassung

1. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, den Brennholzverkauf frei Waldstraße für Hartlaubholz und Weichholz über die WBV abzurechnen.

1.	**Hartlaubholz**	**4,0 m lang**	**frei Waldstraße gerückt!**	
	a. b. c.	Brennholz Buche, **Automatenware für <u>Brennholzhändler</u>** Brennholz Buche für den kommunalen Kleinkunden (bis ca.15 Fm) Brennholz minderer Qualität	Gute Qualität Gute Qualität Durchschnitt-licher Qualität (dünn, astiger, Drehwuchs, gebrochen…)	82 €/ Fm netto 72 €/ Fm netto 60 €/ Fm netto
2.	**Weichholz (Kiefer, Fichte, Lärche etc.)**	**2,0 m bis 3,0 m lang**	**frei Waldstraße gerückt!**	
	a.	Brennholz		28 €/ Rm netto

<u>2. Beschluss:</u>

Der Marktgemeinderat beschloss, die Preise für die Holzabgabe 2025/2026 an Selbstwerber analog der beiden letzten Jahre (2023/2024 & 2024/2025) unverändert festzusetzen:

3.	**Selbstwerber-durchforstung nach Auszeichnung durch Förster**			
	a.	<u>Einfach Verhältnisse</u> i. Hartlaubholz ii. Weichholz	Ebene Lage, Wegnähe, Erschließung etc.!	 25 €/ **Rm brutto** 15 €/ **Rm brutto**
	b.	<u>Schwierige Verhältnisse</u> i. Über alle Baumarten	Hanglage, hohe Rückeentfernung, stark gemischte Bestände oder stark mit Strauchsaum verwachsene Wälder etc.	 5 €/ **Rm brutto**
	c.	**Kronenholz wegnah nach Zuteilung durch Förster.**		
		i. Hartlaubholz ii. Weichholz		25 €/ **Rm brutto** 15 €/ **Rm brutto**

Rm= Raummeter (Ster); Fm= Festmeter (m³)

Mehrere Beschlüsse

9 Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Rennertshofen (Entwässerungssatzung - EWS); Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Rennertshofen (Entwässerungssatzung – EWS).
Die Satzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.
Die Verwaltung wird beauftragt, die neue Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

10 Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Rennertshofen (BGS/EWS); Beratung und evtl. Beschlussfassung

1. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Rennertshofen (BGS/EWS) zum 01. Januar 2026 mit der Maßgabe, dass die Kalkulation mit einer Flächenbegrenzung bei der Grundstücksfläche von 2.500 m² und dem 5-fachen der Geschossfläche berechnet wurde.

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.
Die Verwaltung wird beauftragt, die neue Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Rennertshofen (BGS/EWS) zum 01. Januar 2026 mit der Maßgabe, dass die Kalkulation mit einer Flächenbegrenzung bei der Grundstücksfläche von 2.000 m² und dem 4-fachen der Geschossfläche berechnet wurde.

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.
Die Verwaltung wird beauftragt, die neue Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Mehrere Beschlüsse

11 Erlass einer Beitragssatzung für die Verbesserung/Erneuerung der Entwässerungseinrichtung des Marktes Rennertshofen; Beratung und evtl. Beschlussfassung

1. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss den Erlass der Beitragssatzung für die Verbesserung/Erneuerung der Entwässerungseinrichtung des Marktes Rennertshofen mit der Maßgabe, dass die Kalkulation mit einer Flächenbegrenzung bei der Grundstücksfläche von 2.500 m² und dem 5-fachen der Geschossfläche berechnet wurde.

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss den Erlass der Beitragssatzung für die Verbesserung/Erneuerung der Entwässerungseinrichtung des Marktes Rennertshofen mit der Maßgabe, dass die Kalkulation mit einer Flächenbegrenzung bei der Grundstücksfläche von 2.000 m² und dem 4-fachen der Geschossfläche berechnet wurde.

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Mehrere Beschlüsse

12 Bauantrag zur Errichtung eines Pumpwerkes auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1630 und 1640/3 der Gemarkung Rennertshofen (Außenbereich); Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, dem Bauantrag zur Errichtung eines Pumpwerkes auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1630 und 1640/3 der Gemarkung Rennertshofen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

13 Bauantrag zur Errichtung eines Pumpwerkes auf dem Grundstück Fl.Nr. 71/30 der Gemarkung Bertoldsheim (Außenbereich); Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, dem Bauantrag zur Errichtung eines Pumpwerkes auf dem Grundstück Fl.Nr. 71/30 der Gemarkung Bertoldsheim das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

14 Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides zur Erweiterung einer Großhandlung auf dem Grundstück Fl.Nr. 155 der Gemarkung Stepperg; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, der beantragten Verlängerung des Vorbescheides zur Erweiterung einer Großhandlung auf dem Grundstück Fl.Nr. 155 der Gemarkung Stepperg das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

15 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten, zwei Doppelgaragen und zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 180/5 der Gemarkung Stepperg; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten, zwei Doppelgaragen und zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 180/5 der Gemarkung Stepperg wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2. Es wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Stepperg Nr. 1 „Nördlich des Ortskernes“ zur Überschreitung der Baugrenzen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

3. Die beantragte Abweichung von der Garagen- und Stellplatzsatzung des Marktes Rennertshofen zur Reduzierung des Stauraumes wird gewährt.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 13 Anwesend 16

Mehrere Beschlüsse

16 Anfragen, Sonstiges

16.1 Ferienprojekt "NeuSobPolis" in Rennertshofen abgesagt

Zur Kenntnis genommen

16.2 Dankschreiben von Pfarrer Scholz für drei gewährte Zuschüsse

Zur Kenntnis genommen

16.3 Übung der Bundeswehr in Teilbereichen des Gemeindegebietes (Hütting, Rohrbach, Bertoldsheim)

Zur Kenntnis genommen

Rennertshofen, 10.12.2025

Georg Hirschbeck
Erster Bürgermeister

angeschlagen:
abgenommen: